

.....  
Name, Vorname Straße Hausnummer PLZ Ort  
.....

Amtsgericht Charlottenburg

**Aktenzeichen:**.....  
(stets angeben, soweit bereits vorhanden)

-Insolvenzgericht-  
Amtsgerichtsplatz 1

14057 Berlin

**Ich stelle die**

**Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über mein Vermögen,  
Stundung der Verfahrenskosten und Restschuldbefreiung**

Ich bin wirtschaftlich selbständig tätig:

Geschäftliche Bezeichnung (Firma): .....

Anschrift: .....

Tel. / Mobilfunk: .....

Anzahl der Beschäftigten: .....

**oder**

Ich war bis ..... wirtschaftlich selbständig tätig.

Ich habe ..... Gläubiger.

(Einzelheiten s. beigefügtes Verzeichnis der Gläubiger)

Gegen mich bestehen Forderungen aus Arbeitsverhältnissen:  
(Dazu zählen u.a.: rückständige Löhne, Sozialversicherungsabgaben für Arbeit-  
nehmer, abzuführende Lohnsteuer)

Ja

Nein

**und**

Ich bin in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des  
Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag nicht wegen einer Insolvenzstraftat

nach den §§ 283 bis 283c des Strafgesetzbuches rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden.

**und**

**Ich erkläre,**

**a)** dass ich einen Antrag auf Restschuldbefreiung

bisher nicht gestellt habe. - Nummern **b)** und **c)** sind **nicht** auszufüllen -

bereits gestellt habe am - auch Nummer **b)** ist ausfüllen -

---

(Datum, Aktenzeichen, Gericht)

**b)** dass mir Restschuldbefreiung

erteilt wurde am - Nummer **c)** ist **nicht** auszufüllen -

---

(Datum, Aktenzeichen, Gericht)

versagt wurde am - auch Nummer **c)** ist auszufüllen -

---

(Datum, Aktenzeichen, Gericht)

**c)** dass die Versagung der Restschuldbefreiung erfolgte auf Grund

rechtskräftiger Verurteilung in dem Zeitraum zwischen Schlusstermin und Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist wegen einer Insolvenzstraftat zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten (§ 297 InsO).

vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Auskunft- und Mitwirkungspflichten nach der Insolvenzordnung (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO).

vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtiger oder unvollständiger Angaben in der nach § 287 Abs. 1 Satz 3 InsO abzugebenden Erklärung und im Vermögens-, Gläubiger- und Forderungsverzeichnis und der Vermögensübersicht (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).

Verletzung der Erwerbsobliegenheit ab Beginn der Abtretungsfrist bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens (§ 290 Abs. 1 Nr. 7 InsO).

einer Obliegenheitsverletzung im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist (§ 296 InsO).

eines erst nach dem Schlusstermin oder nach Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit bekannt gewordenen Versagungsgrundes nach § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 InsO (§ 297a InsO).

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie des diesem Antrag beigefügten Verzeichnisses der Gläubiger.**

**Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Absatz 1 Nummer 6 InsO).**

**Ferner erteile ich folgende Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 Satz 1 InsO:**

Lesen Sie hierzu die Erläuterungen im Merkblatt zur Restschuldbefreiung

Für den Fall der gerichtlichen Bestimmung eines Treuhänders (§ 288 Satz 2 InsO) trete ich hiermit meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von sechs Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Abtretungsfrist) an den Treuhänder ab.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Fragebogen**  
zur Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse

**1. Allgemeine Angaben**

<b>Antragsteller / Antragstellerin</b>	<b>Name:</b>					
	<b>Geburtsname:</b>					
	<b>früherer Name:</b>					
	<b>Anschrift:</b>					
<b>Telefon / Telefax</b>	<b>Geburtsdatum:</b>					
	<b>Geburtsort:</b>					
	Telefon					
	Telefax					
<b>Familienstand</b>	Telefon mobil					
	e-mail					
	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit .....	<input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft begründet seit .....	<input type="checkbox"/> geschieden seit .....	<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit .....	<input type="checkbox"/> ver- witwet seit .....
	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja, Anzahl: .....			
<b>Beteiligung am Erwerbsleben</b>	<b>Unterhaltsberechtigte Personen</b>					
	Erlerner Beruf:					
	<input type="checkbox"/> Zurzeit tätig als:					
	<input type="checkbox"/> Ehemals selbständig tätig als .....					
von .....bis .....						
<input type="checkbox"/> Zurzeit erwerbslos						
<b>Name und Anschrift der Firma oder ehemaligen Firma</b>						

<b>2. Allgemeine Angaben zur Insolvenz</b>	
<b>I.</b>	<b>Erklärung zum Insolvenzgrund</b>
	<input type="checkbox"/> Ich bin <input type="checkbox"/> zahlungsunfähig <input type="checkbox"/> voraussichtlich nicht in der Lage, die bestehenden Zahlungspflichten bei Fälligkeit zu erfüllen (drohende Zahlungsunfähigkeit).
<b>II.</b>	<b>Kurze Darstellung der Ursachen der Insolvenz</b>
<b>III.</b>	<b>Angaben zur wirtschaftlichen Tätigkeit</b>
	<input type="checkbox"/> Ich <input type="checkbox"/> bin <input type="checkbox"/> war tätig im Bereich <input type="checkbox"/> Ich werde allgemein anwaltlich vertreten durch: <input type="checkbox"/> Ich werde allgemein steuerlich beraten durch:
<b>IV.</b>	<b>Angaben zu den Gläubigern</b>
	Anzahl der Gläubiger insgesamt: ..... Höhe der Verbindlichkeiten insgesamt: ..... EUR Bestehen noch Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen (Lohn-, Gehaltsverbindlichkeiten, Sozialversicherungsbeitragsrückstände, Lohnsteuerrückstände, Arbeitnehmeranteile Berufsgenossenschaft) ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>3. Allgemeine Angaben zum (ehemaligen) Geschäftsbetrieb</b>	
	Eintragung des Betriebs im Handelsregister: <input type="checkbox"/> Ja    Nr. .... <input type="checkbox"/> Nein
<b>I.</b>	<b>Mitarbeiter</b>
	<p>1. Anzahl der noch beschäftigten Mitarbeiter: .....</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> keine Mitarbeiter mehr beschäftigt seit .....</p> <p>2. <input type="checkbox"/> Arbeitsverhältnisse gekündigt/aufgelöst</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, zum .....</p> <p>3. Sozialversicherungsbeiträge:</p> <p><input type="checkbox"/> keine Rückstände</p> <p><input type="checkbox"/> Rückstände i. H. v. EUR    bei</p> <p>4. Gehalts/Lohnrückstände:</p> <p><input type="checkbox"/> keine Rückstände</p> <p><input type="checkbox"/> Rückstände i. H. v. EUR    für folgende Mitarbeiter: .....</p>
<b>II.</b>	<b>Geschäftsbetrieb, Geschäftsräume</b>
	<p>1. Der Geschäftsbetrieb besteht noch <input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>2. Geschäftsräume</p> <p><input type="checkbox"/> sind seit ..... nicht mehr vorhanden.</p> <p><input type="checkbox"/> befinden sich noch unter der o. g. Anschrift.</p> <p>3. Die Räume sind</p> <p><input type="checkbox"/> angemietet    <input type="checkbox"/> gepachtet zu einem monatlichen Entgelt i. H. v. EUR    .</p> <p><input type="checkbox"/> Vermieter / Verpächter ist .....</p> <p>4. Der Vertrag ist</p> <p><input type="checkbox"/> noch nicht gekündigt oder aufgelöst.</p> <p><input type="checkbox"/> gekündigt zum .....</p> <p>5. Mietrückstände sind</p> <p><input type="checkbox"/> nicht vorhanden    <input type="checkbox"/> vorhanden i. H. v. EUR    ; <input type="checkbox"/> Mietsicherheit gestellt</p> <p>6. Der Vermieter / Verpächter hat ein Vermieterpfandrecht geltend gemacht.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja    <input type="checkbox"/> Nein</p>

**III. Unternehmenskennzahlen**  
(Angaben sind erforderlich bei einem laufenden Geschäftsbetrieb)

- Im Jahresdurchschnitt des der Antragstellung vorangegangenen Jahres waren bei dem Schuldner / der Schuldnerin mindestens fünfzig Arbeitnehmer beschäftigt.
- In dem der Antragstellung vorangegangenen Geschäftsjahr belief sich die Bilanzsumme des Unternehmens nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrages im Sinne § 268 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches auf mindestens 4.840.000 Euro.
- In dem der Antragstellung vorangegangenen Geschäftsjahr betragen die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag mindestens 9.680.000 Euro.
- Keine von diesen Unternehmenskennzahlen trifft zu.

**4. Gläubigerverzeichnis**

Dem Antrag ist ein Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen

- nach Anlage 1A (einfaches Gläubigerverzeichnis)

Dieses Formular kann verwendet werden, wenn der Geschäftsbetrieb des Schuldners/der Schuldnerin eingestellt ist, die Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses nicht beantragt wurde und der Schuldner/die Schuldnerin nicht die Merkmale des § 22a Absatz 1 InsO erfüllt. Das ist der Fall, wenn unter Ziffer III höchstens eine der Unternehmenskennzahlen angekreuzt ist.

- nach Anlage 1B (qualifiziertes Gläubigerverzeichnis nach § 13 Absatz 1 Satz 4 bzw. Satz 6 InsO)

Dieses Formular für ein qualifiziertes Gläubiger- und Forderungsverzeichnis nach § 13 Absatz 1 Satz 4 InsO ist zu verwenden, wenn der Geschäftsbetrieb des Schuldners/der Schuldnerin noch nicht eingestellt ist oder wenn bei eingestelltem Geschäftsbetrieb die Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses beantragt wurde oder der Schuldner/die Schuldnerin die Merkmale des § 22a Absatz 1 InsO erfüllt (Das ist der Fall, wenn unter Ziffer III mindestens zwei der Unternehmenskennzahlen angekreuzt sind) oder Eigenverwaltung beantragt wird.  
Das Formular kann von der Homepage des Amtsgerichts Charlottenburg - Forumlarservice- - heruntergeladen oder in der Infostelle des Amtsgerichts abgeholt werden.

beigefügt (**Hinweis: eines der Gläubigerverzeichnisse ist zwingend beizufügen**).

**5. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten**

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, insbesondere auch jede Auskunft, die zur Entscheidung über diesen Antrag erforderlich ist (§§ 20, 97 InsO).

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der in den beigefügten Unterlagen gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anlage 1A**

Zum Eröffnungsantrag des/der \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

**Vereinfachtes Gläubiger- und Forderungsverzeichnis\*  
(Verzeichnis der Gläubiger und ihrer gegen den Schuldner gerichteten Forderungen)**

Nr.	Name/Kurzbezeichnung und Anschrift des Gläubigers	Nahe- stehende Person § 138	Forderungsgrund	Hauptforderung in EUR	Zinsen		Kosten	Forderung tituliert	Forderung durch Sonderrechte gesichert	Summe aller Hauptforderun- gen des Gläu- bigers in EUR
					Höhe in EUR	berechnet bis zum				
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		
		<input type="radio"/>						<input type="radio"/>		

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Gläubigerverzeichnis enthaltenen Angaben. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\* Dieses Formular kann verwendet werden, wenn der Geschäftsbetrieb des Schuldners/der Schuldnerin eingestellt ist, die Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses nicht beantragt wurde und der Schuldner/die Schuldnerin nicht die Merkmale des § 22a Absatz 1 InsO erfüllt (vgl. hierzu Ziffer V. des Eröffnungsantrags).



# Merkblatt über das Verfahren zur Restschuldbefreiung

## 1. Erteilung der Restschuldbefreiung

Voraussetzung für die Erteilung der Restschuldbefreiung ist, dass Sie

- a) einen eigenen **Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens** stellen
- b) einen **Antrag auf Restschuldbefreiung** stellen, der mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden werden soll
- c) dem Antrag die **Erklärung** beifügen, dass Sie Ihre pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von sechs Jahren nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens an einen vom Gericht zu bestimmenden Treuhänder abtreten
- d) ferner die **Erklärung** beifügen,
  - ob Ihnen in den letzten **zehn Jahren** vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag die Restschuldbefreiung erteilt oder
  - ob Ihnen die Restschuldbefreiung in den letzten **fünf Jahren** vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag nach § 297 InsO versagt worden ist oder
  - ob Ihnen in den letzten **drei Jahren** vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag Restschuldbefreiung nach § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 oder 7 oder nach § 296 InsO versagt worden ist bzw. wenn eine nachträgliche Versagung nach § 297a InsO vorliegt und diese auf Gründe nach § 290 Abs. 1 Nummer 5, 6 oder 7 InsO gestützt worden ist.

Das Insolvenzgericht entscheidet über die Restschuldbefreiung nach Ende der Abtretungsfrist. Diese beginnt mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und endet grundsätzlich **6 Jahre nach Eröffnung**.

### Ausnahmen:

Bei Deckung der Verfahrenskosten und Antragstellung durch den Schuldner entscheidet das Insolvenzgericht **vorzeitig** über die Restschuldbefreiung, wenn:

- kein Insolvenzgläubiger eine Forderung angemeldet hat oder wenn die Forderungen der Insolvenzgläubiger befriedigt und die sonstigen Masseverbindlichkeiten berichtigt sind;
- **drei Jahre** der Abtretungsfrist verstrichen sind und innerhalb dieses Zeitraums die Insolvenzforderungen zu mindestens 35 % befriedigt sind;
- **fünf Jahre** der Abtretungsfrist verstrichen sind.

## 2. Versagung der Restschuldbefreiung

Die Restschuldbefreiung ist durch Beschluss zu versagen, wenn dies von einem Insolvenzgläubiger, der seine Forderung angemeldet hat, beantragt worden ist und wenn der Schuldner

- a. in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag wegen einer Straftat nach den §§ 283 bis 283 c des Strafgesetzbuchs (Bankrottdelikte, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung) rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden ist;
- b. in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat, um einen Kredit zu erhalten, Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu beziehen oder Leistungen an öffentliche Kassen zu vermeiden;
- c. in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig die Befriedigung der Insolvenzgläubiger dadurch beeinträchtigt hat, dass er unangemessene Verbindlichkeiten begründet oder Vermögen verschwendet oder ohne Aussicht auf eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verzögert hat;
- d. Auskunft- oder Mitwirkungspflichten nach diesem Gesetz vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat;
- e. in der nach § 287 Abs. 1 S. 3 InsO vorzulegenden Erklärung und in den nach § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO vorzulegenden Verzeichnissen seines Vermögens und seines Einkommens, seiner Gläubiger und der gegen ihn gerichteten Forderungen vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
- f. seine Erwerbsobliegenheit nach § 287 b InsO verletzt und dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger beeinträchtigt; dies gilt nicht, wenn den Schuldner kein Verschulden trifft.

### 3. Obliegenheit des Schuldners

In dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist obliegt es dem Schuldner:

- a. eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben. Wenn er ohne Beschäftigung ist, hat er sich um eine solche zu bemühen und keine zumutbare Tätigkeit abzulehnen;
- b. Vermögen, das er von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht erwirbt, zur Hälfte des Wertes an den Treuhänder herauszugeben;
- c. jeden Wechsel des Wohnsitzes oder der Beschäftigungsstelle unverzüglich dem Insolvenzgericht und dem Treuhänder anzuzeigen;
- d. keine von der Abtretungserklärung erfassten Bezüge und kein unter b) genanntes Vermögen zu verheimlichen, sondern unaufgefordert dem Gericht und dem Treuhänder anzuzeigen;
- e. dem Insolvenzgericht und dem Treuhänder auf Verlangen Auskunft über seine Erwerbstätigkeit oder seine Bemühungen zur Erlangung einer Erwerbstätigkeit sowie über seine Bezüge und sein Vermögen zu erteilen;
- f. Zahlungen zur Befriedigung der Insolvenzgläubiger nur an den Treuhänder zu leisten und keinem Insolvenzgläubiger einen Sondervorteil zu verschaffen;
- g. bei Ausübung oder Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den Treuhänder so zu stellen, als ob er ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wäre.

### 4. Verstoß gegen Obliegenheiten

Verstößt der Schuldner gegen eine dieser Pflichten schuldhaft, versagt ihm das Gericht die Restschuldbefreiung, wenn ein Gläubiger dies innerhalb eines Jahres ab Kenntnis der Pflichtverletzung beantragt. Gleiches gilt, wenn der Schuldner über die Erfüllung seiner Pflichten keine Auskunft erteilt oder seine Auskunft nicht an Eides statt versichert.

Das Gericht hat die Restschuldbefreiung in gleicher Weise auf Antrag eines Insolvenzgläubigers zu versagen,

- wenn der Schuldner zwischen dem Schlusstermin und der Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist wegen einer Straftat nach den §§ 283 - 283 c StGB (Bankrottdelikte, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung) rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt wird (§ 297 Abs. 1 InsO);
- wenn sich nach dem Schlusstermin oder im Falle des § 211 InsO nach der Einstellung wegen Masseunzulässigkeit herausstellt, dass ein unter 2. genannter Versagungsgrund nach § 290 Abs. 1 InsO vorgelegen hat.

Auf Antrag des Treuhänders ist die Restschuldbefreiung zu versagen, wenn die an ihn für das vorangegangene Jahr von dem Schuldner abgeführten Beträge nicht die Mindestvergütung des Treuhänders decken. Der Schuldner kann die Versagung der Restschuldbefreiung aus diesem Grund abwenden, wenn er innerhalb einer vom Treuhänder gesetzten Frist die Mindestvergütung zahlt (§ 298 InsO). Dies gilt nicht, wenn die Kosten des Insolvenzverfahrens nach § 4 a InsO gestundet wurden.

## 5. Erteilung der Restschuldbefreiung

Am Ende der Wohlverhaltensperiode erteilt das Gericht nach Anhörung der Insolvenzgläubiger, des Insolvenzverwalters oder Treuhänders dem Schuldner die Restschuldbefreiung, wenn er seine Pflichten erfüllt hat. Dem Schuldner sind damit die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehenden Schulden erlassen, nicht aber die nach diesem Zeitpunkt begründeten Schulden.

Ausgenommen davon sind:

- Verbindlichkeiten des Schuldners aus
  - > einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung,
  - > rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat,
  - > einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Straftat nach den §§ 370 (Steuerhinterziehung), 373 (gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel) oder 374 (Steuerhehlerei) der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;
- die der Gläubiger unter Angabe dieses Rechtsgrundes angemeldet hat;
- Geldstrafen, Geldbußen, Zwangs- oder Ordnungsgelder;
- Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen, die dem Schuldner zur Begleichung der Kosten des Insolvenzverfahrens gewährt wurden.

## 6. Widerruf der Restschuldbefreiung

Das Insolvenzgericht widerruft die Erteilung der Restschuldbefreiung auf Antrag eines Insolvenzgläubigers, wenn

- sich nachträglich herausstellt, dass der Schuldner eine seiner Obliegenheiten vorsätzlich verletzt und dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger erheblich beeinträchtigt hat;
- sich nachträglich herausstellt, dass der Schuldner während der Abtretungsfrist wegen einer Straftat nach den §§ 283 - 283 c StGB (Bankrottdelikte, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung) rechtskräftig zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden ist oder der Schuldner erst nach Erteilung der Restschuldbefreiung wegen einer bis zum Ende der Abtretungsfrist begangenen solchen Straftat verurteilt wird;
- der Schuldner nach Erteilung der Restschuldbefreiung Auskunfts- oder Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat, die ihm nach diesem Gesetz während des Insolvenzverfahrens obliegen.

**Dieses Merkblatt dient nur der allgemeinen  
Information und erhebt keinen Anspruch auf  
Vollständigkeit.**